

| | Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung | am | TOP |
|---|--|-----------|------------|
| X | des Haupt- und Finanzausschusses | 23.11.15 | 13 |

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Zulassung der zusammengefassten Prüfung der Jahresabschlüsse des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen für die Jahre 2015 bis 2017

A) SACHVERHALT

In der Vergangenheit wurde auf Antrag durch den Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein eine zusammengefasste Prüfung der Jahresabschlüsse des Bauhofes für die Jahre 2013 und 2014 zugelassen. Unter Bezugnahme auf § 10 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes wurde durch die Werkleitung des Bauhofes am 29.10.2015 erneut ein Antrag auf Zulassung der zusammengefassten Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2017 gestellt. Der Fachdienst Kommunalaufsicht hat der Werkleitung telefonisch mitgeteilt, dass von dort vor der Entscheidung ein Beschluss des Aufsichts- bzw. Überwachungsorgans des Eigenbetriebes verlangt wird. Nach einer Absprache mit dem Fachdienst Kommunalaufsicht erfüllt in dieser Hinsicht ein entsprechender Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses die Voraussetzungen.

B) STELLUNGNAHME

Es wird empfohlen, dem Antrag auf Zulassung der zusammengefassten Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2017 zuzustimmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem Antrag auf Zulassung der zusammengefassten Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2017 unter Bezugnahme auf § 10 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes wird zugestimmt.

Die Werkleitung des Bauhofes wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung beim Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein einzuholen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter | 00 |
| Amtsleiterin / Amtsleiter | Stv. 12.11.15 |
| Büroleitender Beamter | M/m. 12.11.15 |